



Tax Compliance und Steuerstrafrecht

Potenzielle Steuerrisiken systematisch ausschalten

JUSTIZ, FINANZAMT
UND TOP-UNTERNEHMEN
BERICHTEN AUS DER
PRAXIS!

Tax Compliance-Management-Systeme (Tax CMS)

- > Bedeutung des Anwendungserlasses zu § 153 AO

Steuerlich neuralgische Geschäftsvorgänge

- > Die „Klassiker“ der steuerlich risikoreichen Geschäftsvorgänge

Grundlagen der Strafbarkeit wegen Steuerhinterziehung

- > Berichtigende Nacherklärung vs. Selbstanzeige

Tax CMS aus Sicht der Finanzverwaltung und der Staatsanwaltschaften

- > Datenaustausch zwischen Finanzverwaltung und Strafverfolgungsbehörden
- > Richtiges Verhalten der Geschäftsleiter und Mitarbeiter bei Durchsuchungen

Konzeption und Einführung eines Tax CMS

- > Aufbau- und Ablauforganisation
- > Kosten, Kommunikation und Zeitrahmen

IHR REFERENTENTEAM



Tillmann Engelke
Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater
FORUM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Hohenegg
Fachanwalt für Handels-, Gesellschafts- und Steuerrecht
FORUM von Seelstrang & Partner mbB



Andreas Mitterer
Regierungsdirektor,
Bayerische Justiz



Burkhard Schmidt
Oberregierungsrat
Sachgebietsleiter,
Finanzamt München



Christa Aumer
StB, Referatsleiterin
Ertragssteuern, Tax
Compliance Officer
Allianz SE
(11./12. Mai 2017)



Bernd Franz
Syndikusrechtsanwalt,
Compliance Officer
Allianz Deutschland
AG (4./5. Juli 2017)

TAX COMPLIANCE IST PFLICHT!

Unternehmensleiter müssen den Geschäftsbetrieb so organisieren, dass Verstöße gegen Steuergesetze vermieden oder kurzfristig abgestellt werden können. Gelingt ihnen das nicht, greifen verschärfte rechtliche Rahmenbedingungen und eine restriktivere Handhabung durch die Finanzverwaltung und Staatsanwaltschaften.

ANWENDUNGSERLASS NACH § 153 AO

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat am 23.05.2016 einen die deutschen Finanzbehörden bindenden Anwendungserlass veröffentlicht. Dieser neue Anwendungserlass des BMF ist als echtes Angebot der deutschen Finanzverwaltung an Geschäftsleiter zu verstehen, ihre persönlichen Haftungsrisiken im steuerlichen Bereich beträchtlich zu reduzieren, und zwar durch Einrichtung eines innerbetrieblichen Tax Compliance Management Systems.

STEUERRISIKEN AUSSCHALTEN!

Nutzen Sie die neuen Möglichkeiten zur Reduzierung der potenziellen Steuerrisiken. Dieses Seminar liefert einen Überblick darüber, welche Folgen es für das Unternehmen und dessen Geschäftsleiter persönlich haben kann, wenn Steuergesetze verletzt werden, die das Unternehmen betreffen. Die Referenten erläutern, wie es der Unternehmensleitung gelingen kann, die Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken im steuerlichen Bereich systematisch zu minimieren und zugleich die Unternehmensorganisation schlank zu halten.

ERSTER SEMINARTAG

9.00 Uhr

Begrüßung durch die Seminarleiter

WP StB Tillmann Engelke, FORUM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München

RA Christoph Hoheneegg, FORUM von Seelstrang & Partner mbB, München

9.15 Uhr

Worum es geht – Rechtsgrundlagen

- > Bedeutung von Compliance und Tax Compliance Management Systemen (Tax CMS)
- > Gesetzliche Pflicht des Geschäftsführers zur Einrichtung eines Tax CMS
- > Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 23.05.2016 zu § 153 Abgabenordnung (AO)

Christoph Hoheneegg

10.00 Uhr

Nutzen eines Tax-CMS

- > Persönliche Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken für Geschäftsleiter im Bereich der Unternehmenssteuern
- > Vorteile eines Tax CMS für das Unternehmen und dessen Geschäftsleiter
- > Nutzen des Anwendungserlasses des BMF vom 23.05.2016 zu § 153 AO für Geschäftsleiter persönlich

Christoph Hoheneegg

10.45 Uhr

Kommunikations- und Kaffeepause

11.15 Uhr

Relevante Steuerarten und neuralgische Geschäftsvorgänge

- > Umsatzsteuer im internationalen Bereich
- > Die „Klassiker“ der steuerlich risikoreichen Geschäftsvorgänge

Tillmann Engelke

12.45 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

13.45 Uhr

Tax-CMS aus Sicht der Finanzverwaltung

- > Besonders neuralgische Punkte bei Betriebsprüfungen und Steuerstrafverfahren
- > Austausch von steuerrelevanten Informationen zwischen den Steuerbehörden
- > Tax CMS unter Berücksichtigung des Anwendungserlasses des BMF zu § 153 AO

Burkhard Schmidt, Finanzamt München

14.45 Uhr

Grundlegendes zur Strafbarkeit wegen Steuerhinterziehung

- > Voraussetzungen der Strafbarkeit von Geschäftsleitern wegen Hinterziehung von Unternehmenssteuern
- > Abgrenzung zu den Steuerordnungswidrigkeiten
- > Abgrenzung zwischen berichtigender Nacherklärung und (strafbefreiender) Selbstanzeige

Christoph Hoheneegg

15.15 Uhr

Kommunikations- und Kaffeepause

15.45 Uhr

Tax-CMS aus Sicht der Staatsanwaltschaften

- > Voraussichtlicher Umgang der Staatsanwaltschaften mit dem Anwendungserlass

- > Zusammenwirken von Staatsanwaltschaften und Finanzverwaltung
- > Falls die Steuerfahndung im Unternehmen erscheint: Richtiges Verhalten der Geschäftsleiter und ausgewählter Mitarbeiter

Andreas Mitterer, Bayerische Justiz, München

17.15 Uhr

Get-Together

Am Ende des ersten Seminartages lädt Sie Management Forum Starnberg ein zum Dialog mit Referenten und Teilnehmern

ZWEITER SEMINARTAG

9.00 Uhr

Konzeption und Einrichtung eines Tax-CMS

- > Grundlegende Überlegungen
 - Unternehmenskultur und Engagement der Geschäftsleiter
 - Zusammensetzung des Projektteams und Aufgaben der Teammitglieder
 - Steuerung der Kommunikation mit den Mitarbeitern
 - Zeitliche Vorgaben und finanzielles Budget
- > Anforderungen an ein Tax CMS nach der Rechtsprechung
- > Die einzelnen Schritte bei Einführung eines Tax CMS
- > Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation
- > Risikofaktoren bei der Einführung eines Tax CMS

Christoph Hohenegg

10.45 Uhr

Kommunikations- und Kaffeepause

11.15 Uhr

Rolle und rechtliche Verantwortlichkeiten des Compliance Officer

- > Aufgaben und Kompetenzen eines Compliance Officer
- > Persönliche Risiken für den Compliance Officer
- > Interner oder externer Compliance Officer - Pro und Contra

Christoph Hohenegg

12.00 Uhr

Arbeitsrechtliche Aspekte

- > Arbeitsrechtliche Anforderungen bei Einführung eines Tax CMS

- > Beteiligung des Betriebsrats
- > Mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen des Verstoßes eines Mitarbeiters gegen die unternehmensinternen Tax-Compliance-Regeln

Christoph Hohenegg

12.30 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr (12. Mai 2017)

Erfahrungsbericht

aus der Praxis des Allianz-Konzerns

- > Praxisbericht anhand des Beispiels der Allianz als erster nach dem IDW PS 980 zertifizierter DAX-Konzern
- > Vorgehen bei Einführung des Tax CMS
- > Laufende Optimierung des Tax CMS und der damit verbundene Aufwand
- > Praktische Schwierigkeiten
- > Tipps für Geschäftsleiter mittelständisch geprägter Unternehmen
- > Beantwortung von Fragen der Seminarteilnehmer

Christa Aumer, Allianz SE, München

14.00 Uhr (5. Juli 2017)

Erfahrungsbericht

aus der Praxis des Allianz-Konzerns

- > Ohne Kommunikation keine Compliance: Kommunikationskonzepte der Allianz Deutschland AG
- > Compliance ist nichts für den Aktenschrank
- > Compliance benötigt gelebte Werte seitens der Geschäftsführung
- > Der Stellenwert von Compliance in der Praxis
- > Tipps für Geschäftsleiter mittelständisch geprägter Unternehmen
- > Beantwortung von Fragen der Seminarteilnehmer

Bernd Franz, Allianz Deutschland AG, München

16.00 Uhr

Kommunikations- und Kaffeepause

16.30 Uhr

Diskussionsrunde

Diskussion zwischen den Seminarteilnehmern und den Referenten

Moderation: Christoph Hohenegg

ca. **17.00 Uhr**

Ende des Seminars

IHR REFERENTENTEAM



Christa Aumer

ist Steuerberaterin und als Referatsleiterin für die ertragsteuerlichen Belange der inländischen Gesellschaften des Allianz-Konzerns zuständig. In 2016 wurde das Tax Compliance Management System der inländischen Allianz-Gruppe gemäß dem IDW Prüfungsstandard zertifiziert.

Frau Aumer leitete das entsprechende Projekt und nimmt seither die Funktion als Tax Compliance Officer wahr.



Tillmann Engelke

ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Er ist geschäftsführender Gesellschafter der in München ansässigen FORUM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und FORUM Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH. Herr Engelke ist

spezialisiert auf die Prüfung von Jahresabschlüssen einschließlich der betriebswirtschaftlichen Bewertung von Unternehmenskennzahlen, die Analyse der Organisation von Unternehmen im Hinblick auf deren compliancegerechte Ausgestaltung, das internationale Steuerrecht (v.a. auf dem Gebiet des Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerrechts) und die auch grenzüberschreitende Umstrukturierung von Unternehmen.



Bernd Franz

ist Syndikusrechtsanwalt und Compliance Officer der Allianz Deutschland AG in Unterföhring bei München. Herr Franz beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Thema der Korruptionsprävention, insbesondere der Hospitality-Compliance, und hält Integritäts-Trainings ab. Dafür bringt er eine

11-jährige Vertriebserfahrung im Segment der betrieblichen Altersvorsorge für mittelständische Unternehmen mit.



Christoph Hoheneegg

ist Rechtsanwalt sowie Fachanwalt für Handels-, Gesellschafts- und Steuerrecht. Er ist einer der Partner der Münchner Wirtschaftskanzlei FORUM von Seelstrang & Partner mbB. Herr Hoheneegg ist spezialisiert auf die auch steuerlich

optimierte Umstrukturierung von Unternehmen, die Beratung von Unternehmensleitern zur Vermeidung persönlicher Haftung wegen Complianceverstößen, die steuerstrafrechtliche Beratung von Mandanten und deren Verteidigung vor den Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichten sowie die Gestaltung von Verträgen im Unternehmensbereich.



Andreas Mitterer

ist Jurist und als Regierungsdirektor in der Bayerischen Justiz tätig. Ihm obliegen nicht nur verwaltungsspezifische Aufgaben, vielmehr ist er darauf spezialisiert, unterschiedliche strafrechtliche und strafvollstreckungsrechtliche

Fallgestaltungen zu beurteilen, die sich ab dem Stadium des Ermittlungsverfahrens bis über eine Verurteilung hinaus ergeben können. Herr Mitterer verfügt über eine langjährige Unterrichtserfahrung im Bereich des Straf- und Strafverfahrensrechts. Er hat die für einen Strafverteidiger geforderten besonderen Kenntnisse im Rahmen eines erfolgreich absolvierten Fachanwaltslehrgangs unter Beweis gestellt.



Burkhard Schmidt

ist als Jurist am Finanzamt München in der Abteilung Betriebsprüfung tätig. Sein Tätigkeitsbereich umfasst die Betriebsprüfung Münchener Versicherungskonzerne und der Münchener Niederlassungen ausländischer Ver-

sicherungsgesellschaften sowie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsprüfung und Steuerfahndung. Zuvor war Herr Schmidt mehrere Jahre Leiter einer bayerischen Steuerfahndungsstelle.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Christa Rehse

Konferenz-Managerin

„Ihre Fragen zur Veranstaltung beantworte ich gerne!“

Telefon: 08151 / 27 19-16

christa.rehse@management-forum.de



INFORMATIONEN

ZIELGRUPPE

Mit dieser Veranstaltung wenden wir uns an: >Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Steuern: Konzernsteuern, Internationale Steuern, Steuerrecht > aus den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Finanzbuchhaltung, Bilanzierung, Controlling > sowie aus den Bereichen Interne Revision, Risikomanagement, Compliance und Recht. >Ebenfalls angesprochen sind Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsräte, Inhaber und Gesellschafter sowie Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerstrafrechtler, die mit der Thematik der Tax-Compliance betraut sind.

ANMELDUNG

> per Telefon: (0 81 51) 27 19-0 > per Telefax: (0 815 1) 27 19-19 > per E-Mail: info@management-forum.de
> per Internet: www.management-forum.de/ tax-compliance
> per Post: Management Forum Starnberg GmbH · Maximilianstr. 2b · 82319 Starnberg

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Gebühr für das zweitägige Seminar beträgt inklusive Mittagessen, Getränke sowie Arbeitsunterlagen € 1.995,- zzgl. 19% MwSt. Sollte mehr als eine Person aus einem Unternehmen an diesem Seminar teilnehmen, gewähren wir dem zweiten und jedem weiteren Teilnehmer 10% Preisnachlass. Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung die Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt Rechnungsausgleich voraus. Programmänderungen aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie unsere Teilnahmebedingungen an.

RÜCKTRITT

Bei Stornierung der Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 75,- zzgl. 19% MwSt. erhoben, wenn die Absage bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin schriftlich bei Management Forum Starnberg GmbH eingeht. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. einer verspäteten Abmeldung wird die gesamte Seminargebühr fällig. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich

TERMINE UND ORTE

Donnerstag, 11. und Freitag, 12. Mai 2017 in Frankfurt/M.: relexa Hotel Frankfurt/Main, Lurgiallee 2, 60439 Frankfurt/M., Telefon: 069/95778-0, Telefax: 069/95778-878, E-Mail: Frankfurt-Main@relexa-hotel.de, www.relexa-hotel-frankfurt.de, Zimmerpreis: € 110,- inkl. Frühstück.

Dienstag, 4. und Mittwoch, 5. Juli 2017 in München: The Rilano Hotel München, Domagkstraße 26, 80807 München, Telefon: 089/36001 850, Fax: 089/36001 9215, E-mail: reservations-muc@rilano.com, Zimmerpreis: € 127,- inkl. Frühstück.

ZIMMER-RESERVIERUNG

Für dieses Seminar steht Ihnen im Veranstaltungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Buchung rechtzeitig und direkt im Hotel unter Berufung auf Management Forum Starnberg vor. Die Zahlung erfolgt direkt vor Ort im Hotel. Der Zimmerpreis ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten

REGISTRIERUNG

Der Seminar-Counter ist ab 8.00 Uhr zur Registrierung geöffnet. Als Ausweis für die Teilnahme gelten Namensplaketten, die vor Beginn zusammen mit den Arbeitsunterlagen ausgehändigt werden.

MANAGEMENT FORUM STARNBERG

Als Veranstalter von Fachkonferenzen und -seminaren für Führungskräfte stehen wir für > professionelle Planung, Organisation und Durchführung > Zusammenarbeit mit namhaften Referenten > aktuelle Themen und sorgfältig recherchierte Inhalte > viel Raum für informative Diskussionen und interessante Kontakte

INHOUSE-SCHULUNGEN UND EINZEL-COACHINGS

Zu diesen und weiteren Themen bieten wir individuell auf Ihr Unternehmen zugeschnittene Inhouse-Schulungen und individuelle Einzel-Coachings an. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein unverbindliches, auf Ihre Wünsche zugeschnittenes Angebot. Ihr Ansprechpartner: Peter Bartl, Tel.: 08151/2719-0, peter.bartl@management-forum.de

ANREISE

Mit der Deutschen Bahn ab € 99,- zum Seminar von Management Forum Starnberg und zurück.
Infos unter: www.management-forum.de/bahn



Datenschutzhinweis: Die Management Forum Starnberg GmbH verwendet die im Rahmen der Anmeldung erhobenen Daten in den geltenden rechtlichen Grenzen zum Zweck der Durchführung unserer Leistungen und um Ihnen per Post Informationen über weitere Angebote zu schicken. Wir informieren unsere Kunden außerdem telefonisch, per E-Mail oder Fax über für sie interessante Weiterbildungsangebote, die den von ihnen genutzten ähnlich sind. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke selbstverständlich jederzeit gegenüber Management Forum Starnberg, Maximilianstraße 2b, D-82319 Starnberg, unter info@management-forum.de, oder telefonisch unter +49 (0)8151-27190 widersprechen oder eine erteilte Einwilligung widerrufen.

www.management-forum.de/tax-compliance, Fax 0 81 51/27 19-19



Bitte Coupon fotokopieren oder ausschneiden und im Briefumschlag oder per Fax an: Management Forum Starnberg GmbH, Maximilianstraße 2b, D-82319 Starnberg

Ja, hiermit melde ich mich an für das Seminar

Tax Compliance und Steuerstrafrecht

am 11. und 12. Mai 2017 in Frankfurt/M.

am 4. und 5. Juli 2017 in München

Management Forum
Starnberg GmbH
Frau Christine Cooper-Busch
Maximilianstraße 2b
D-82319 Starnberg

1. Name	2. Name
Vorname	Vorname
Position	Position
Abteilung	Abteilung
Firma	
Straße/PF	PLZ/ Ort
Telefon	Telefax*
E-Mail*	
Branche	Beschäftigungszahl: ca.
Datum	Unterschrift

X7892-93

Sollten Sie Ihre Anmeldung bis spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin stornieren (schriftlich bei uns eingehend), berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von € 75,- zzgl. 19% MwSt. pro Person. Bei Nichterscheinen bzw. bei einer verspäteten Absage ist die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. *Mit der Nennung Ihrer E-Mailadresse und/oder Faxnummer erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie auch per E-Mail und/oder Fax über unser aktuelles Angebot informieren dürfen. Wenn Sie dies nicht wünschen, streichen Sie bitte diesen Satz.